

# SENetz im April 2020

Mitgliederschnellbrief der Senioren-Union der CSU



Verehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen, Freunde und Mitglieder in unserer SEN in der CSU,



am noch längst nicht endgültig feststehenden Ende der unfreiwillig lang gezogenen Osterferien nicht nur für das ganze Schulvolk, sondern vom Kindergarten bis zum Senioren- und Pflegeheim hin uns alle melde ich mich für die Landesvorstandschafft unserer Arbeitsgemeinschaft in der CSU bei Ihnen allen, weil es wirklich angebracht erscheint, die schwierige Ausgangslage für diesen Sommer zu erklären und ein wenig auszudeuten. Obwohl wir von Bayern aus jede Menge Anstrengungen unternommen sahen, konnten wir unsere Gegenwehr zur COVID 19 - Pandemie nur so wie geschehen steuern, damit wir im gesundheitspolitischen europäischen Geleitzug zwischen Österreich, den anderen deutschen Ländern und Schweden unser eigenes Bekämpfungsvorhaben optimiert realisiert fanden und finden. Wir registrieren sicher alle, dass wir echten Anlass haben, einem umsichtig planenden und handelnden Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der CSU, Markus Söder zu danken und ihm und uns zu gratulieren: Da sind ein paar Könner mit ihm an der Spitze unterwegs, wie sie die Politik in solchen Tagen braucht. Wie hieß es bei Helmut Kohl? "Die Karawane zieht weiter." Auf heute übertragen könnte man sagen: „die Karawane holt Luft!" Das stimmt jedenfalls in mehrfacher Hinsicht.

Für uns in unserer AG der CSU, der SEN, sind zuvorderst drei terminorientiert unverzichtbare Ankündigungen zu machen:

1. Unsere diesmal in Erlangen vorgedachte Landesversammlung am 22. und 23. Juli 2020 wird ersatzlos gestrichen, auf frühestens 2021 verschoben. Noch ist dafür nichts so festgezurrert, dass es sich nicht verschieben ließe. Unserem Freund Manfred Hopfengärtner sage ich Dank für all seine Mühe, die nicht vergebens gewesen sein soll, wenn wir 2021 den Turnus wieder aufnehmen können. Jenseits dieser Absage wünsche ich uns allen einen in jeder Hinsicht umtriebigen, auch nicht zu heißen oder zu trockenen Sommer.
2. Unsere Landesvorstandssitzung im Mai entfällt als Präsenztermin in München auch, allerdings versuchen Frau Eiden und ich, mit Hilfe der Landesleitung ein virtuelles Treffen am Telefon oder besser, eine ersatzweise Bildschirmkonferenz zu organisieren. Vorgesehen ist die Sitzung bisher für den 14. Mai 20. Für den Vormittag

wollen wir sie organisieren. Die Vorstandsmitglieder werden in diesen Tagen abgefragt, ob wir uns an eine solche Veranstaltungsalternative heranwagen können. Schön wäre es und Reisekosten ließen sich so auch sparen.

3. Im Vorfeld dieser Führungsrunde planen wir zumindest die zentralen Begegnungen bis zum Sommer 2020: Bitte, blockieren Sie bei sich im Kalender den 18. Juni und den 23. Juli vormittags für Ihre Teilnahme an der Vorstandsrunde schon jetzt einmal. Mit Frau Eiden will ich die zusätzliche Idee abwägen, uns im Internet eine oder zwei Vortragsstunden zu beschaffen und/oder zu blockieren, um für unsere Themen wichtige Referenten und Themen zu hören, zu befragen und inhaltlich für unsere Ziele zu interessieren. Und: Dass sich für eine solche Inhaltsdebatte dann auch andere Mitglieder der SEN erwärmen, ist eine Perspektive, die ich nicht verschweigen möchte.

Was den Herbst 2020 angeht, sollte er, wenn denn regionale Veranstaltungen tatsächlich wieder möglich gemacht sind, der Abhaltung von Bezirksversammlungen vorbehalten sein. Für den Landesvorstand erkläre ich meine/unsere Bereitschaft, diese Bezirksrunden weitestgehend zu besuchen und dort Gelegenheit zu bieten, die überfälligen Themen und Thesen zur Sicherung eines Generationenverbundes durch die Politik zu debattieren. Darauf, im Spätherbst unsere Kreisvorsitzendenkonferenz 2020 nachzuholen, sie zum gelingenden Start ins neuerliche SEN-interne Wahl- und Konzeptionsjahr zu nutzen, setze ich fest. Die Vier-Generationen-Konzeption, die wir seit einem guten Jahr diskutieren, braucht konkrete Umsetzungsvorgaben. Sie zu formulieren und uns so an die Spitze einer überfälligen Neustrategie zu setzen, halte ich für unser wichtigstes Ziel heuer, das wir uns nicht durch COVID-19 stören, ja zerstören lassen sollten.

Wenn wir in den politischen SEN-Sommer starten, dürfen ein paar "Randbedingungen", die sich bei der Gesamtbetrachtung der Ausgangslage geradezu aufdrängen, für unser perspektivisches Kalkül nicht fehlen: An erster Stelle steht dabei unsere wirklich inzwischen alte Forderung nach einem ehrlichen und in vertretbarer Zukunft für alle Beteiligten nachvollziehbarem Rentenplan. Nicht nur mich frustet es, dass die Rentenkommission in Berlin so lange und eigentlich ergebnislos gekreist ist, wieder nur ein Mäuslein geboren hat. Die Mindestrente anzuheben und fest- bzw. fortzuschreiben, ist als Leistung der Groko registriert. Wichtiger aber bleibt, dass die GRK nach Maßstäben funktioniert, die Schritt für Schritt mit den Ungerechtigkeiten der Vergangenheit aufräumt und Lebensleistungen nach einheitlichen Kriterien ausgleichen kann. Wir haben den Soli 30 Jahre für den deutschlandinternen Ausgleich der sozialistischen Misswirtschaft der damaligen Pseudo-DDR berappt. Die Aufgabe ist weitgehend erledigt. Jetzt wird es darum gehen, die ungerechten und oft unsozialen Defizite der Rentenberechnung nach altem Muster auszugleichen und als Grundauszahlung über die Grundrente anzupassen.

Alle Welt hat sich längst angewöhnt, ungute Ausgangsbedingungen der sozialen Berufe, insbesondere in der Pflege, lauthals zu beklagen. Corona hat es geschafft, die Entschädigungsdebatte zu beschleunigen. Doch da fehlt es an mehr: Wer fast mehr Zeit braucht, um die Dienstleistung, die geschieht, zu dokumentieren als sie zu tun, der oder die klagt zu Recht. Bürokratieabbau und Vertrauensbildung sind Aufgaben, die

dringlich stattfinden müssen. Auch die Schwere der Arbeit, die in Alten- und Pflegeheimen getan wird, ist eine Messlatte für Einsatz und Einkommen, die vor Ort anerkannt, also in Gehalt umgerechnet werden wollen.

Wer heutzutage mit 60+ oder 65/67 in Rente geht, darf nicht mehr zwangsweise ausgegliedert werden aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsgeschehen, wenn er oder sie gebraucht sind. Reguläre oder ehrenamtliche Einsätze, die so geschehen, verdienen Berücksichtigung von Seiten der amtlichen Bewertung: Formen der gerechten Leistungsanerkennung, die in zusätzlichen Rentenanteilen, in angemessener sozialstaatlicher Anerkennung des Einsatzes oder in Betreuungsansprüchen geltend gemacht werden können, sind als anteilige Bilanzsteigerer der errechneten Lebensarbeitszeit einbringbar zu machen.

Dass die SEN der CSU darauf besteht und beharrt, dass die besonderen Nachholbedarfe in der Rentenberechnung für Frauen, die sich der Kindererziehung und Altenbetreuung widmen, so nicht im Stande sind, eigene Rentenansprüche in vertretbarer Höhe zu erwerben, staatlich anerkannt und aus der Steuerkasse zusatzfinanziert werden, bleibt von den Erwartungen an ein neues Gesamtkonzept unberührt.

Auch, wenn das Corona-Virus alle gesellschaftlichen Wünsche zu ersticken droht, die Ausgleichsleistungen für die da anstehenden persönlichen Einkommenslücken alle Ressourcen aufzubreuchen scheinen, erhebt die SEN in der CSU die genannten Ansprüche als staatliche Garantieleistung für die in bis zu 50 Jahren erbrachte Aufbauarbeit der Nachkriegs- und der Einheitsgeneration von 1990. Wir wollen weiter sicher und gesichert leben, natürlich für die bessere Absicherung der Jüngeren auch Steuern zahlen, ebenso aber ordentlich versorgt bleiben in einem immer noch und wieder sozialen Wohlfahrtsstaat, dessen außergewöhnlichen Wohlstand heute wir tatkräftig mit entwickelt haben.

Erst gestern habe ich einen in der Besorgtheit dieser Tage mir wichtigen Satz gelesen, den ich uns allen in der SEN ins persönliche Stammbuch geschrieben wissen möchte: "Wir sind weiter unterwegs. Wir wissen zwar (augenblicklich noch) nicht, wohin die Reise geht. Eines ist aber tröstlich und eben gewusst: Gott ist schon da.!" Einmal mehr bin ich dankbar dafür, in Bayern zu sein und zu leben, in einem Elternhaus und Land, in dem der christliche Denkansatz, von der "unantastbaren Würde des Menschen" seit Generationen wurzelt und über alle Anfeindungen, diesmal aus der epidemiologischen Ecke des Universums siegt.

Bleiben Sie, bleibt alle gesund und behaltet die Nerven!

Für den Landesvorstand der SEN in der CSU



Dr. Thomas Goppel  
Staatsminister a. D.

# Coronavirus – Informationen auf einen Blick

Seit Dezember 2019 sind in der chinesischen Stadt Wuhan mehrere Fälle einer Lungenerkrankung aufgetreten. Im Verlauf wurde eine Infektion mit einem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV, neue Bezeichnung: SARS-CoV-2) nachgewiesen.

Der erste Coronavirus-Fall in Bayern wurde am 27. Januar 2020 bestätigt; am 12. März 2020 der erste Todesfall. Das Risiko für die Bevölkerung in Bayern, sich mit dem neuartigen Coronavirus zu infizieren, wird vom Robert Koch-Institut (RKI) derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch. Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. März 2020 aufgrund der hohen Fallzahlen der SARS-CoV-2-Infizierten den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Damit ist gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus eine klare Steuerung mit zentralen Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten möglich.

## Maßnahmen in Bayern

### Ansteckungsgefahr durch Mund-Nasen-Bedeckung verringern

Eine **Alltagsmaske** oder einen Schal vor Mund und Nase zu tragen, schützt davor, sich mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken. **Ab 27. April 2020 ist dies verpflichtend: für Personen ab dem siebten Lebensjahr,**

- ⇒ beim Einkaufen,
- ⇒ bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen sowie
- ⇒ für das Personal von geöffneten Geschäften.

Ein Mundschutzgebot, also die Empfehlung eine solche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, **besteht bereits seit 20. April 2020.**

Allerdings sollte dennoch darauf geachtet werden, möglichst einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.** Außerdem bleibt es bei den üblichen Hygiene-Regeln.

Häufig gestellte Fragen zum Mund-Nasen-Schutz finden Sie hier:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/#MundNasenSchutz>

### Ansteckungsgefahr durch Schließung von Betrieben eindämmen

Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen ist untersagt, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen. Hierzu zählen beispielsweise Kinos, Clubs, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fort- und Weiterbildungsstätten sowie Tagungs- und Veranstaltungsräume.

Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten künftig folgende Auflagen:  
Einlasskontrollen, 1,5 Meter-Abstand, ein Kunde pro 20 Quadratmeter, verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot, wobei deren Besorgung eigenverantwortlich durch die Ladeninhaber beziehungsweise Kunden erfolgen muss. Auf dieser Grundlage werden die Beschränkungen im Bereich der Geschäfte stufenweise erleichtert:

- ⇒ **Ab 20. April 2020** dürfen **Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien** wieder öffnen.
- ⇒ **Ab 27. April 2020** dürfen **Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen** wieder öffnen.
- ⇒ **Ab 27. April 2020** dürfen **weitere Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 Quadratmeter** öffnen. Das bedeutet eine **maximal zulässige Kundenzahl von 40 Personen** pro Laden.
- ⇒ Es ist entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz beabsichtigt, dass **Friseure ab 4. Mai 2020** wieder öffnen dürfen. Die Entscheidung darüber wird unter Berücksichtigung der weiteren Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenz sowie des Bundes und unter Beachtung des Infektionsgeschehens rechtzeitig vorher erfolgen.

**Untersagt sind Gastronomiebetriebe jeder Art.** Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien wie zum Beispiel Biergärten. **Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.** Diese Maßnahmen gelten seit dem 21. März 2020 bis einschließlich 3. Mai 2020.

**Großveranstaltungen** bleiben mindestens **bis zum 31. August 2020 untersagt.**

Häufig gestellte Fragen zur Coronavirus-Krise im Bereich Wirtschaft finde Sie hier:  
[https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020\\_04\\_21\\_faq\\_corona\\_wirtschaft.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_04_21_faq_corona_wirtschaft.pdf)

### **Verlängerung der Ausgangsbeschränkung**

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat am 16. April 2020 entschieden, dass die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie verlängert wird. Diese ist am 21. März 2020 um 00:00 Uhr in Kraft getreten und wird nun bis 3. Mai 2020, 24:00 Uhr gelten. Sie wurde ab 20. April 2020 insoweit gelockert, als künftig Sport und Bewegung an der frischen Luft nicht nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person zulässig sind.

Häufig gestellte Fragen zur Ausgangsbeschränkung: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration finden Sie hier:  
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>



## Maßnahmen auf Bundesebene

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 15. April beschlossen, die am 22. März 2020 vereinbarten Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte vorerst bis zum 3. Mai zu verlängern.

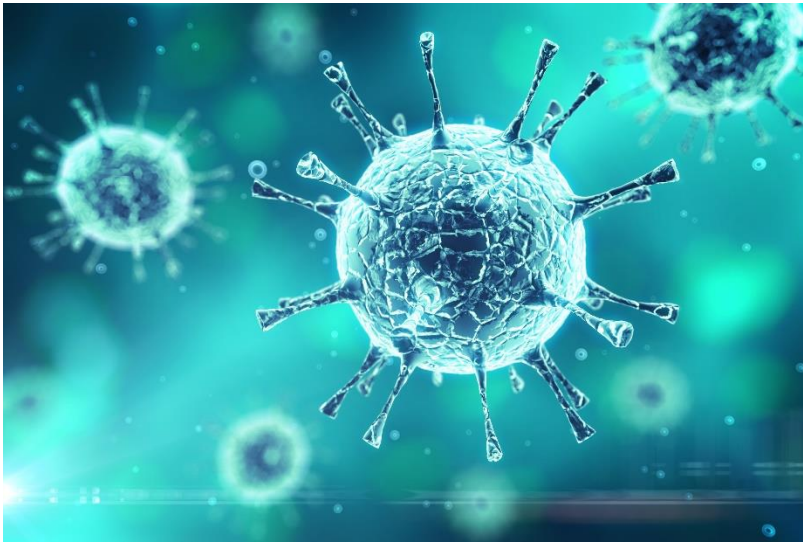
### Die Kontaktbeschränkung im Einzelnen

- ⇒ In der Öffentlichkeit ist zu anderen Menschen als den Angehörigen ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter** einzuhalten.
- ⇒ Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- ⇒ Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten sind weiter möglich.
- ⇒ Nicht erlaubt sind Gruppenfeiern auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen. Ordnungsbehörden und Polizei überwachen die Einhaltung der Regeln. Wer gegen die Kontaktbeschränkungen verstößt, muss mit Sanktionen rechnen.
- ⇒ Großveranstaltungen bleiben bis zum 31. August 2020 verboten.
- ⇒ Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, bleiben alle aufgefordert, auf private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten.

## **Regelungen für Geschäfte, Gastronomie und Dienstleister**

- ⇒ Geöffnet bleiben Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen und weitere zentrale Einrichtungen. Dies erfolgt unter gesteigerten Hygiene-Auflagen. Darüber hinaus gilt: Der Zutritt soll gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.
- ⇒ Seit dem 20. April dürfen außerdem Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern wieder öffnen. Dabei müssen sie sich an die oben genannten Auflagen halten. Gleiches gilt - unabhängig von der Verkaufsfläche - für Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen. Die konkrete Umsetzung der Regelungen variiert in den jeweiligen Bundesländern. Zu den Internetseiten der Länder geht es [hier](#).
- ⇒ Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben geöffnet. Sie müssen aber zwingend die gestiegenen hygienischen Anforderungen beachten.
- ⇒ Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Es ist jedoch weiterhin möglich, Speisen abzuholen und nach Hause zu nehmen. Auch Lieferdienste tragen weiter Essen aus.
- ⇒ In Dienstleistungsbetrieben aus dem Bereich der Körperpflege - wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliches - ist körperliche Nähe unvermeidbar. Deshalb sollen diese geschlossen werden. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- ⇒ Zunächst sollen sich Friseurbetriebe darauf vorbereiten, unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen den Betrieb ab dem 4. Mai wiederaufzunehmen. Dabei ist persönliche Schutzausrüstung zu nutzen.
- ⇒ Für den Publikumsverkehr geschlossen sind außerdem Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Darüber hinaus stellen Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeitparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) den Betrieb ein. Auch Sporteinrichtungen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Spielplätze sind von den Beschränkungen betroffen.
- ⇒ Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften bleiben weiter untersagt.





## Weitere Informationen

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

<https://www.bzga.de/>

Wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

### **Robert Koch-Institut**

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)